

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9008716 / N001
Aktenzeichen Bericht	52.03.10.02/8.17/17-Kr
Firma	MINERALplus - Gesellschaft für Mineralstoffaufbereitung und Verwertung mbH - Stollenstraße 12 – 16 45966 Gladbeck
Standort	Mauspfad (K20) , 53842 Troisdorf- Sieglar/Spich
Anlage	Sonderabfalldeponie DK III Nr. (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	26.04.2017, 10.05.2017 und 18.05.2017
Gesamtaufwand	24 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	12 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung am 26.04.2017, 10.05.2017 und 18.05.2017 mit dem Schwerpunkt:

- Einrichtungen der Deponie
 - Neuerrichtung Umzäunung der Deponie im Bereich des Deponiezaunloses 3 (nordöstlicher Bereich).
 - Abfallrechtliche Abnahme von 12 neuen Grundwassermessstellen im Abstrombereich des Regenrückhaltebeckens/Infiltrationsanlage Ost.
 - Abfallrechtliche Abnahme Erweiterung/Ertüchtigung des Eingangsbereiches.
- Betrieb der Deponie (Umweltmanagement und Betriebsorganisation).
- Wasserwirtschaftliche Situation.
 - Herstellung des Regenrückhaltebeckens Ost einschließlich Infiltrationsanlage Ost.

B) Grundlage der Überwachung

- Planfeststellungsbeschluss vom 10.09.1986 und folgende.

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-----
erhebliche Mängel	-----
schwerwiegende Mängel	-----

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.